



# Die Uhrmacher-Woche

Begründet und herausgegeben von Wilhelm Diebener in Leipzig

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung - Garantie-Gemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V. - weiterer Uhrmacher-Vereine und Innungen, sowie der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmacher-Gewerbe

## LEIPZIGER UHRMACHER-ZEITUNG

26. Jahrgang

Leipzig, den 29. November 1919

Nummer 48

### Deutsche Uhrmacher-Vereinigung.

Montag den 17. November fand im Restaurant Sachsenhof die diesmonatliche Sitzung des Engeren Rates der Uhrmacher-Vereinigung statt. Es waren erschienen die Herren Ehrenvorsitzender W. Diebener, Vorsitzender W. Herrmann, Schriftführer Paul Magdeburg, Geschäftsführer Gustav Krumm, ferner die Herren H. Albert, R. Freygang, P. Friedrich, B. Rothe, A. Schmidt, P. Schönfeld, W. Scheibe, E. Schneider, Fr. Wacker, als Gäste die Herren Direktor Ehrich, Weingärtner und Bick. Das Fernbleiben entschuldigte Herr Zachariä.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer herzlichen Begrüßung der Anwesenden und berichtete in ausführlicher Weise über die Sitzung der Zentralleitung am 1. und 2. November in Halle, deren Verhandlungsschrift in unserer nächsten Nummer erscheinen wird. Es kamen sodann die eingelauteten Korrespondenzen zur Verlesung.

Die an die D. U.-V. gerichteten Gesuche von Unterstützungen seitens kriegsbeschädigter Uhrmacher wurden der Zentralleitung überwiesen.

Über die Lehrlingsfrage erstattete der Geschäftsführer G. Krumm einen kurzen Bericht, in dem er ausführte, daß von dem Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover eine Zuschrift eingelaufen ist, in welcher auf die Gefahr hingewiesen wurde, die dadurch entsteht, daß die Gewerkschaften die Lehrlingsfrage unter Ausschluß der Gewerbetreibenden lösen wollen. So liegt insbesondere die Möglichkeit vor, daß eine generelle Herabsetzung der Lehrzeit auf zwei Jahre durchgeführt wird und der Handwerks- und Gewerbekammertag erbittet deshalb Material für eine Eingabe an die Regierung.

Von Seite der Uhrmacher-Vereinigung wurde eine längere Eingabe ausgearbeitet, welche die Gefahren einer Herabsetzung der Lehrzeit darlegte und die durch reiches beigezeichnetes Material ergänzt wurde. Eine Kopie dieser Eingabe ging sowohl der Zentralleitung wie den Reichsverbänden zu. Die Zentralleitung wurde hierin auch aufgefordert die nötigen Schritte zu unternehmen um die drohende Gefahr abzuwenden. Der Handwerks- und Gewerbekammertag bestätigte den Eingang des Materials und versprach es bei seinem Schritte zu verwenden. Ein Eingriff gegen das Recht der Lehrmeister wurde durch die Ausdehnung der Tarifverträge auf Lehrlinge von Seite der Gewerkschaften unternommen. Der mittlerweile ins Leben gerufene Reichsverband des Deutschen Handwerkes bemüht sich dieser Frage und erbat von der Vereinigung eine Stellungnahme, die gleichfalls gegeben wurde.

Der Vorsitzende berichtet sodann über den Reichsverband des Deutschen Handwerkes und den Anschluß der D. U.-V. durch die Zentralleitung an diese mächtige Vertretung des gesamten Handwerks, in dem die Uhrmacher durch den Vorsitzenden der Zentralleitung Sitz und Stimme haben.

Einen Erfolg hatte die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung aufzuweisen durch ihren Schritt an die Regierung, mit dem sie die Aufhebung des Einfuhrverbotes für Taschenuhren angestrebt hat.

Der erste Erfolg ihres Vorgehens ist nunmehr eingetreten, denn die Nationalversammlung hat in der Plenarsitzung vom 29. Oktober d. Js. ihre Petition der Reichsregie-

rung als Material überwiesen, nachdem der Ausschuß für Volkswirtschaft einen dahingehenden Antrag gestellt hat, welcher lautet:

Die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung richtet eine Eingabe an die Nationalversammlung, in der folgende Bitte ausgesprochen wird:

„Die Nationalversammlung wolle dahin wirken, daß das Verbot der Einfuhr von Luxuswaren, soweit es Taschenuhren aller Art betrifft, außer Kraft gesetzt wird.“

Zur Begründung der Eingabe wird ausgeführt, daß das Verbot der Einfuhr goldener Uhren nicht verhindert hat, daß große Mengen solcher auf dem Schmuggelwege eingeführt werden und in der Hauptsache in den Schleichhandel gelangen, um unter der Hand als Gelegenheitskauf angeboten zu werden. Fachleute schätzen den Wert der heimlichen Einfuhr — unter Berücksichtigung der Valutadifferenz — auf den doppelten Betrag der Friedenseinfuhr, welche ungefähr 30 Millionen Franken betragen hat.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. August 1919 die Eingabe beraten. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß erhebliche Mißstände auf diesem Gebiete bestehen, daß aber die Reichsregierung vor einer Änderung des bestehenden Verbotes der Einfuhr von Luxuswaren die Rückwirkungen auf unsere Valuta prüfen, wie auch die Entwicklung derjenigen Bestrebungen berücksichtigen müsse, welche dahin zielen, den Inlandsbedarf an guten Taschenuhren durch Herstellung in Deutschland zu decken.

Der Ausschuß beantragt daher einstimmig: Die Nationalversammlung wolle beschließen:

die Petitionen II Nr. 3317 und 7141, betreffend Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Luxuswaren, soweit Taschenuhren in Frage kommen, der Reichsregierung als Material zu überweisen.

Berlin, den 11. Oktober 1919.

Der Ausschuß für Volkswirtschaft:

Trimborn, Vorsitzender. Zawadzki, Berichterstatter. Andre, Bartschat, Biener, Blum, Dr. Blunck, Bruhn, Dietrich (Liegnitz), Frau Hauke, Hermann (Württemberg), Dr. Hugo, Irl (Oberbayern), Jaud, Kappeler, Körsten, Dr. Marešky, Motkenbuhr, Pick, Reißhaus, Frau Ryneck, Schumann, Dr. Semmler, Frau Simon (Westpreußen), Stock, Thurow, Wurm, Ziegler.

Die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung richtete aus diesem Grunde einen Aufruf an die Kollegenschaft, in dem sie unter andern ausführt:

„Wenn die damit erheblich näher gerückte Freigabe der Einfuhr von Taschenuhren, angeregt und getragen von der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Wirklichkeit werden soll, muß der angesponnene Faden weitergeführt werden. Wir werden daher mit einer neuen Eingabe an die Reichsregierung herantreten zwecks Beschleunigung der Einbringung einer Vorlage in der Nationalversammlung, und erbitten hierzu die Unterstützung aller Interessenvertretungen des Uhrmachergewerbes, zunächst der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände in Kassel, des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher-Innungen und -Vereine in Halle, des Uhrmacherbundes in Berlin, sodann der Provinzialverbände, Innungen und Vereine, sowie unserer Beiräte und Vertrauensleute.“

Der Wortlaut unserer der Reichsregierung von der Nationalversammlung überwiesenen Petition ist in Nr. 18 der Uhrmacher-Woche vom 3. Mai 1919 veröffentlicht worden. Das Gesuch um weitere Verfolgung und Beschleunigung der Einfuhrbewilligung für Taschenuhren finden Sie nachstehend. Es muß daraus eine Massenkundgebung werden, und wir bitten Sie, Ihre Beteiligung